



## Informationen für die BETRIEBE

## - BETRIEBSPRAKTIKUM der RS<sup>+</sup> Dudenhofen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchten wir uns als RS<sup>+</sup> Dudenhofen bei Ihnen bedanken, dass Sie für ein Schulbetriebspraktikum einen Platz / mehrere Plätze zur Verfügung stellen. Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es eine (erste) Möglichkeit in einem Betrieb, in den Tätigkeiten eines Berufs(feldes) und in dem Sozialgefüge *Betrieb* Erfahrungen zu sammeln. **Ziel soll es sein: Den (Traum-)Beruf für die Zeit nach der Schule zu finden!** Hierbei helfen Sie unseren Schülerinnen und Schülern, ebenso wie uns als RS<sup>+</sup> Dudenhofen - und vielleicht finden Sie in einer Win-win-Situation ja auch Ihre/n zukünftige/n Auszubildende/n.

Gerade wenn Sie zum ersten Mal ein Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler durchführen sollten, bitten wir Sie die folgenden Punkte auf dieser Seite und ebenso die rückseitigen Informationen zu beachten:

### Zusammenarbeit mit der Schule:

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung und soll für alle Seiten – für unsere Schülerinnen und Schüler, für Sie als Betrieb und für uns als Schule – so erfolgreich, aber auch so unproblematisch wie möglich ablaufen. Deshalb bitten wir Sie um Folgendes:

- ▶ Ganz wichtig: Für unsere Praktikantinnen und Praktikanten besteht für die Zeit des Praktikums über den Schulträger Rhein-Pfalz-Kreis selbstverständlich der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.
- ▶ Bescheinigen Sie bitte unserer Schülerin / unserem Schüler auf unserem Formblatt PRAKTIKUMSVEREINBARUNG Ihre Bereitschaft sie/ihn als Praktikantin/Praktikanten bei sich aufzunehmen. Ganz bewusst haben wir diese Vereinbarung in Form eines Vertrags verfasst.
- ▶ Das Schreiben muss im oberen Teil von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben sein und von der Praktikantin / vom Praktikanten mit unterschrieben werden (unten Mitte).
- ▶ Die Schülerinnen und Schüler müssen dieses Formular bis spätestens zum **13. Februar 2026** wieder an der RS<sup>+</sup> abgegeben haben. Gerne dürfen Sie uns das ausgefüllte und von allen unterschriebene Formular per Mail / per Fax zukommen lassen.
- ▶ Eine Lehrkraft, die die Praktikantin / den Praktikanten betreut, wird sich nach Praktikumsbeginn mit Ihnen wg. eines Termins für ein Feed-Back in Verbindung setzen.
- ▶ Sollte die Praktikantin / der Praktikant sich krankmelden müssen, ist sie/er und auch die Eltern von uns unterrichtet worden, dass die Krankmeldung zuerst bei Ihnen im Betrieb und dann auch bei uns an der RS<sup>+</sup> zu erfolgen hat. Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung, sollte dennoch ein unentschuldigtes Fehlen eintreten.
- ▶ Setzen Sie sich auch gerne mit uns in Verbindung, sollte es, was wir nicht hoffen, zu (anderen) Komplikationen kommen.

### Zielsetzung des Praktikums:

Das Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, durch Selbsttätigkeit und eigenes Erleben einen (ersten) Einblick in die Berufswelt zu erlangen, im Unterricht erworbene theoretische Kenntnisse mit der Praxis abzugleichen und im Idealfall für sich einen Ausbildungsberuf für die Zeit nach der Schule zu finden. Hierzu sollten Sie unseren Schülerinnen und Schülern Einblicke gewähren...

- ▶ ...in den **funktionalen Bereich Ihres Betriebs**  
Organisation / Abteilungen / Funktionsbereiche / betrieblicher Ablauf
- ▶ ...in den **sozialen Bereich**  
Kommunikation mit Vorgesetzten / Weisungsbefugten / Kolleginnen und Kollegen/ Kunden / Gästen
- ▶ ...in den **berufsorientierenden Bereich**  
Anregungen u. Hilfen b. d. Berufswahl / Ausbildung u. Fortbildung im jeweiligen Berufsfeld / Eignungs- u. Selbstbeurteilung

### Ablauf des Praktikums:

Wir als Schule versuchen in unserem Unterricht die Schülerinnen und Schüler allgemein und berufsübergreifend sachlich und fachlich vorzubereiten. Im Betriebspraktikum soll dies nun so praxisnah wie möglich, durch eigens Handeln, aber auch mittels Erkundungs-, Beobachtungs- und Befragungsaufträgen ergänzt werden. Deshalb unsere Bitte(n) an Sie:

- ▶ Setzen Sie unsere Schülerinnen und Schüler in elementaren Tätigkeiten/Anfangsarbeiten des jeweiligen Berufsfeldes ein.
- ▶ Das Praktikum soll Situationen der betrieblichen und beruflichen Selbsterprobung bieten.
- ▶ Wechseln Sie gerne zwischen beobachtenden, angeleiteten und auch selbsttätigen Aufgaben.  
→ Zu Rückfragen an Sie haben wir die Praktikantinnen und Praktikanten aufgefordert.
- ▶ Ein Wechsel der Einsatzbereiche wäre wünschenswert.
- ▶ Bedenken Sie aber bitte auch: Das Betriebspraktikum ist keine Probelehre und dient nicht der Eignungsfeststellung.

Nähere Informationen entnehmen Sie gerne den Punkten auf der Rückseite / auf Seite 2.





## Zu Ihrer Information und um Missverständnisse zu verhindern, möchten wir Sie im Folgenden über wesentliche Aspekte des Betriebspraktikums an rheinland-pfälzischen Schulen / an der RS<sup>+</sup> Dudenhofen unterrichten:

- ▶ Das Praktikum wird durchgeführt nach den Richtlinien:  
„Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 9. Oktober 2000 - 1545 B - Tgb.Nr. 2229/98 - (Amtsbl. S. 737 ff.)  
[https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/bildungseinrichtung\\_portal/versicherten\\_leistungen/versicherte/praktikanten/Verwaltungsvorschrift\\_2229.pdf](https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/bildungseinrichtung_portal/versicherten_leistungen/versicherte/praktikanten/Verwaltungsvorschrift_2229.pdf)
- ▶ Bei einem Betriebspraktikum kommen weder ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis zustande.
- ▶ Es handelt sich um eine Pflicht-/Schulveranstaltung. Die Praktikantin / Der Praktikant behält somit auch seinen Status als Schülerin/Schüler der RS<sup>+</sup> Dudenhofen.
- ▶ In der Zeit ihres Praktikums haben die Praktikantinnen und Praktikanten den Anweisungen des betrieblichen Personals unbedingt Folge zu leisten, worüber sie und auch die Eltern von uns unterrichtet sind.
- ▶ Da dieses Praktikum eine Schulveranstaltung ist, steht den Schülerinnen und Schülern keine Vergütung zu. Diese darf weder von ihnen gefordert, noch ihnen angeboten werden.
- ▶ Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in der Zeit des Praktikums von einer betrieblichen Mitarbeiterin / einem betrieblichen Mitarbeiter betreut werden.
- ▶ Zwar haben wir an der RS<sup>+</sup> in unserem BO-Unterricht allgemeine Unfallverhütungsvorschriften besprochen, jedoch obliegt die spezielle Unterrichtung dem jeweiligen Betrieb. Zu Beginn des Praktikums belehrt der Betrieb ausführlich über das Verhalten im Betrieb, über mögliche Gefahren im Berufsalltag und über die geltenden speziellen Unfallverhütungsvorschriften.
- ▶ Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderliche Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen sind. Es ist sicherzustellen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler nicht (unbeaufsichtigt) an gefährlichen Arbeitsplätzen bzw. Maschinen aufhalten und sie nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung geraten.
- ▶ Selbstverständlich unterliegt das schulische Betriebspraktikum den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle nur das Wichtigste in aller Kürze:  
- Das Praktikum darf an den Wochentagen Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00h bis 18.00h durchgeführt werden.  
**- Das Praktikum muss mindestens die reguläre Unterrichtszeit von 8.00h bis 13.00h abdecken.**  
- Die tägliche Arbeitszeit beträgt dabei maximal 7 Stunden. Dazu kommen die betriebs-/berufssüdlichen Ruhepausen.  
- Es dürfen keine Tätigkeiten ausgeführt werden, die nach gesetzlichen und/oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen Jugendlichen unter 16 Jahren verboten sind.  
„Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind Kinder im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums sind vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die Schüler dürfen dabei jedoch nur mit leichten und für die geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. Nr. 2 JarbSchG). Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten (§22 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 JarbSchG).“ (VV des MBWW vom 9.10.2000; ( 1545 B- Tgb. Nr. 2229/98 ); Amtsblatt des MBWW Nr. 17/2000; S. 737, 3.2.2)
- ▶ Von Seiten des RS<sup>+</sup> Dudenhofen existiert eine Vorlage zur Bestätigung eines Betriebspraktikums, die wir Ihnen gerne über unsere Schülerinnen und Schüler bzw. über den Servicebereich unserer Homepage (→QR-Code) zur Verfügung stellen. Bitte bestätigen Sie ihnen das Praktikum hierüber oder mit einer eigenen Bestätigung.
- ▶ Ebenso bitten wir Sie, den Praktikantinnen und Praktikanten immer wieder und ganz besonders zum Abschluss Rückmeldung über ihre Praktikumszeit zu geben. Geben Sie uns und den Praktikantinnen und Praktikanten auch gerne Rückmeldung über den Beurteilungsbogen. Auch diesen stellen wir Ihnen über unsere Schülerinnen und Schüler bzw. über den Servicebereich unserer Homepage (→QR-Code) zur Verfügung.
- ▶ Ausführlichere Informationen finden Sie hier: [https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/02\\_Arbeit/Arbeit\\_Dokumente/Broschuer\\_Pratika\\_AG\\_Beraternde.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/02_Arbeit/Arbeit_Dokumente/Broschuer_Pratika_AG_Beraternde.pdf)

**Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmalig für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement und  
wünschen allen Seiten ein erfolgreiches Praktikum.**

Dudenhofen, den 3. November 2025

gez. M. Metzger  
Didaktischer Koordinator  
der RS<sup>+</sup> Dudenhofen

gez. A. Weihert  
Koordinator BerufsOrientierung  
der RS<sup>+</sup> Dudenhofen

